

Rotwild aus der Sicht der Grundeigentümer

Martin Höbarth¹*

Faszinierende Wildart, geliebt und „gehasst“ zugleich

Bauern und Jäger haben eines gemeinsam: sie gestalten Ökosysteme und damit Wildtier-Lebensräume vom Acker über das Grünland bis hin zum Auwald in den Niederungen oder dem Lärchen-Zirbenwald mit seinen Almflächen. Die direkte Beeinflussung erfolgt durch die Landbewirtschaftung – verantwortlich zeichnet sich der Land- und Forstwirt. Indirekte Auswirkungen auf den Lebensraum erfolgen über das Management von Wildtierpopulationen – verantwortlich dafür sind die Jagd ausübenden.

Damit erst gar keine größeren Probleme entstehen oder diese im konstruktiven Miteinander gelöst werden können, sollten die Bewirtschafter land- und forstwirtschaftlicher Flächen und Jäger regelmäßig miteinander reden und sich über ihr Tun informieren. Wo wird welche Feldfrucht angebaut, wo finden Holzernteinsätze statt, wie sieht das Verjüngungsziel für einen klimafitten Wald aus, wo ist eine Ansitzeinrichtung geplant, wie lenken wir gemeinsam Erholungssuchende im Jagdgebiet und viele weitere Aspekte sind für beide Akteure von Bedeutung.

In Österreich liegt das Jagdrecht seit nunmehr rund 170 Jahren beim Grundeigentümer. Das heißt, er kann nicht nur seine Ziele für die Landbewirtschaftung definieren, sondern grundsätzlich auf seinem Grund und Boden auch die Jagd ausüben – vorausgesetzt er verfügt über die notwendige Legitimation und hat eine zusammenhängende Mindestgröße seines Grundeigentums, das als Jagdgebiet durch die Behörde anerkannt wird.

Ist der Grundeigentümer nicht in dieser glücklichen Lage, fehlt ihm häufig nicht nur der gewünschte Handlungsspielraum, sondern mitunter auch das Verständnis für das faszinierende Rotwild. Sind seine betrieblichen Zielsetzungen nicht erreichbar und bleiben ausreichende jagdliche Bemühungen zur Lösung von Problemen aus, kann Faszination mitunter auch in eine Ablehnung dieser Tierart umschlagen. Dies trifft übrigens vor allem auch für Schwarzwild in der Feldflur zu.

Gerade das Rotwild polarisiert aufgrund seines Nahrungsbedarfs, seiner stattlichen Trophäe und relativ weiten Verbreitung wie kaum eine andere Wildart. Bei Schäden im Wald (Schälung und Verbiss) vermindert sich das forstliche Einkommen für den Waldbesitzer. Nur bei Eigenjagden kann Rotwild – wie auch Gams- und Rehwild – auch jagdwirtschaftliche Freude bereiten. Der Ertrag daraus vermag aber nur in Ausnahmefällen den forstwirtschaftlichen zu überschreiten.

Beim Rotwild ist dessen Raumanspruch zu beachten, der zumeist über das Mindestmaß einer Eigenjagd hinausgeht. Der Eigenjagdberechtigte hat also auch hier nur einen begrenzten Handlungsspielraum – egal ob die Eigenjagd und das Rotwild

hegen, oder den Bestand im Sinne forstlicher Ziele reduzieren möchte. Bei Wildständen, die eigentümerindividuelle oder gar gesellschaftliche Zielsetzungen verunmöglichen, ist jedenfalls Handlungsbedarf gegeben. Ein wichtiger Grund für die Rotwildregulierung bzw. -reduktion aus landwirtschaftlicher Sicht sind Probleme mit der Tiergesundheit, wie zum Beispiel TBC. Revierübergreifende Rotwildbewirtschaftungsmodelle sind daher wahrscheinlich immer essentiell.

Ebenso essentiell ist die Frage, wie man es konkret schafft Rotwildbestände so zu regulieren, dass ein Gleichgewicht zwischen Wald und Wild entsteht oder im günstigeren Fall dieses erhalten bleibt. Es liegt dem Autor fern, jagdliche Ratschläge zu geben, aber dennoch erscheinen einige Aspekte von Bedeutung:

- Während Reduktionsphasen muss der Schwerpunkt der Bejagung vor allem beim weiblichen Wild liegen. Nicht die Gesamtzahl der Abschüsse sollte als Interpretationsgrundlage dienen, sondern deren Zusammensetzung. Diese sollte ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis und eine gesunde Altersklassenverteilung ermöglichen. Sicherlich eine große jagdliche Herausforderung.
- Die grundsätzlich ausreichenden Rahmenbedingungen durch die Jagdgesetze sollten auch genutzt werden. Es sollten keine jagdgesellschaftsindividuellen Abschussrichtlinien erstellt werden, die ein effizientes Jagen verunmöglichen (z.B. Spießlänge bei SchmalSPIeßern).
- Die Bejagungsstrategie ist anzupassen, um bei erhöhter Abschussnotwendigkeit den Jagddruck möglichst gering zu halten und Strecke machen zu können. Schwerpunktbejagung und Intervallbejagung sind zielorientiert einzusetzen. Die Ansitzjagd ist durch Bewegungsjagden zu ergänzen. Dazu sind wiederum häufig revierübergreifende Kooperationen gefragt, um Erfolge zu erzielen.
- Die Notwendigkeit der Winterfütterung ist zu überdenken – sicherlich ein emotionales Thema. Es kann davon ausgegangen werden, dass in zahlreichen Revieren bzw. Regionen durch die Fütterung Waldschäden nicht vermieden werden können. Die Gefahr von Schäl- und Verbisschäden ist bei schlechter Wahl des Fütterungsstandortes (Bunruhigung, Nichterreichbarkeit bei extremer Schneelage, etc.) oder Fütterungsfehlern aber jedenfalls gegeben. Bei der Auffassung von Fütterungen sind Begleitmaßnahmen zu setzen. Wenn gefüttert wird, sollte der höhere Zuwachs auch jagdlich abgeschöpft werden.

Dies sind nur einige Aspekte, zu denen im Detail sehr viel zu ergänzen wäre. Dazu darf auf das ausgezeichnete Buch von Deutz/Bretis/Völk mit dem Titel „Rotwildregulierung – aber wie“ verwiesen werden. Zudem kann davon ausgegangen werden, dass bei starkem Rückgang der Almbewirtschaftung

¹ Landwirtschaftskammer Österreich, Schauflergasse 6, A-1015 Wien

* Ansprechpartner: DI Martin Höbarth, m.hoebarth@lk-oe.at



durch z.B. andauernde Wolfspräsenz, die Probleme im Wald zunehmen werden, weil attraktive Äsungsmöglichkeiten verloren gehen.

Für Grundeigentümer bzw. Bewirtschafter, die gleichzeitig auch die Jagd ausüben, kann die Rotwildbewirtschaftung immer nur ein Abwägen ihrer persönlichen Interessen innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen sein. Wenn in einer Region oder in einem Jagdgebiet allerdings mehrere unterschiedliche Zielsetzungen von Grundeigentümern vorkommen, kann nur noch ein demokratischer Prozess in der Region die Folge sein, um einen Interessenausgleich herbeizuführen.

Abschließend darf festgestellt werden, dass die Kooperation zwischen Jägern und Grundeigentümern das Gebot der Stun-

de ist, wenn Jagd und Landbewirtschaftung in gewohnter Form weiterbetrieben werden wollen. Probleme müssen gemeinsam und im Konsens intern gelöst werden. Dies gilt auch für die Bewirtschaftung von Rotwild.

Literatur

- Der Österreichische Berufsjäger (2018): Was uns sichtbare Schalenwildbestände bringen und wie wir sie richtig bejagen (Teil 1).
- Deutz, A.; H. Bretis und F. Völk (2015): Rotwildregulierung – aber wie?, S. 165.
- LK Österreich/WV Österreich (2018): Wildschäden vorbeugen – mit Motorsäge und Gewehr, S. 19.
- Willkomm, H.D. (2016): Schalenwild artgerecht bejagen, S. 160.